



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

September 2021

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im September 2021 gefallen auf nunmehr 7.509 Bedarfsgemeinschaften (-135). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 455 höher, nämlich bei 7.964.

In den aktuell 7.509 Bedarfsgemeinschaften leben 13.341 Menschen, davon 9.952 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.389 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,3 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,2 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,7 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,2 %, in Viersen bei 5,6 % und in Borken bei 3,9 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Mai 2021 wurden insgesamt 173 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+55). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+11).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Mai 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 19,6 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 11,5 % in Rheurdt bis 32,1 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im August 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,41 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,42 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

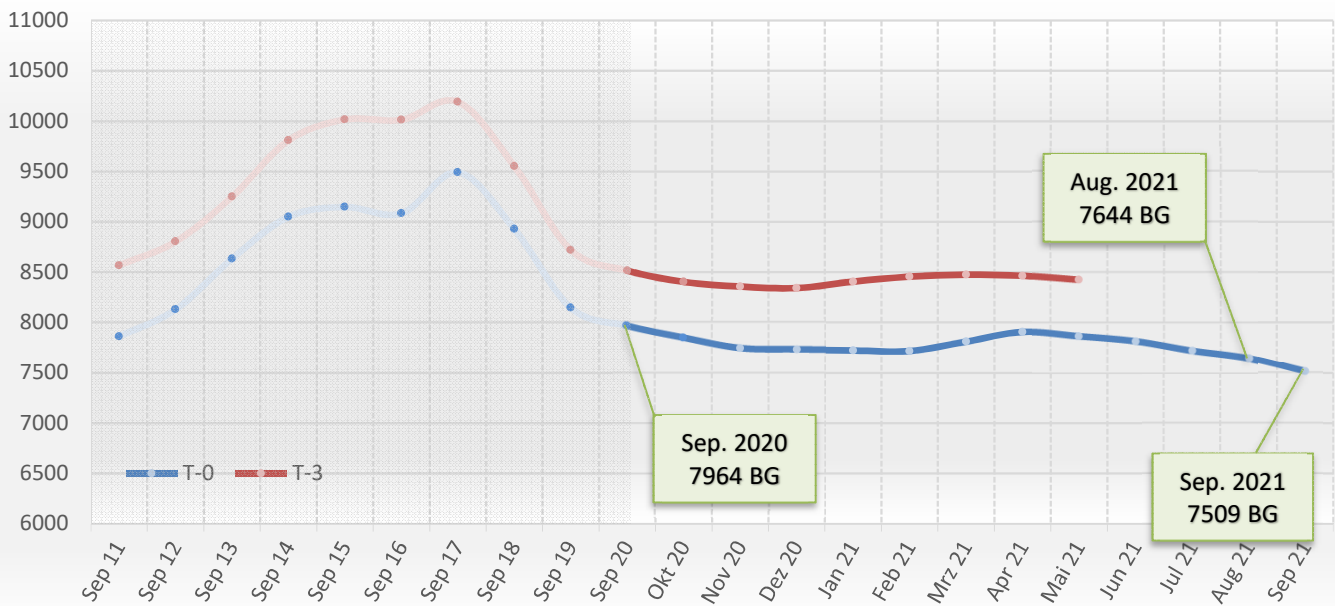
Im August wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 409,68 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 329,81 € je BG in Wachtendonk bis 451,87 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 424,00 € und im Landesvergleich bei 437,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 379,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 402,00 €, in Borken bei 380,00 € und in Viersen bei 394,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.509	7.644	7.964
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.952	10.167	10.644
Sozialgeldempfänger	3.389	3.482	3.806
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Mai 2021)	173	193	118

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



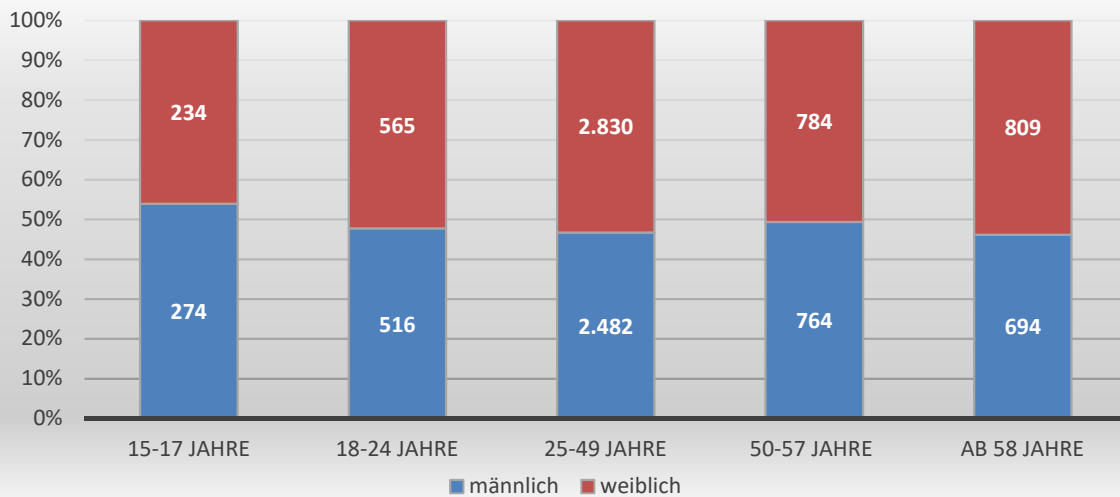
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
	Sep. 21	Aug. 21	Sep. 20	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	200	208	214	-8	-3,8%	-14	-6,5%
Emmerich am Rhein	942	949	984	-7	-0,7%	-42	-4,3%
Geldern	941	954	976	-13	-1,4%	-35	-3,6%
Goch	885	906	887	-21	-2,3%	-2	-0,2%
Issum	145	150	167	-5	-3,3%	-22	-13,2%
Kalkar	243	254	276	-11	-4,3%	-33	-12,0%
Kerken	181	188	208	-7	-3,7%	-27	-13,0%
Kleve	1.947	1.987	2.117	-40	-2,0%	-170	-8,0%
Kranenburg	109	113	132	-4	-3,5%	-23	-17,4%
Rees	543	551	580	-8	-1,5%	-37	-6,4%
Rheurdt	70	71	73	-1	-1,4%	-3	-4,1%
Straelen	197	189	191	8	4,2%	6	3,1%
Uedem	149	156	156	-7	-4,5%	-7	-4,5%
Wachtendonk	124	125	104	-1	-0,8%	20	19,2%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	564	569	651	-5	-0,9%	-87	-13,4%
Weeze	269	274	248	-5	-1,8%	21	8,5%
Summe	7.509	7.644	7.964	-135	-1,8%	-455	-5,7%

In den aktuell 7.509 Bedarfsgemeinschaften leben 13.341 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.730	5.222	9.952
unter 25 Jahre	790	799	1.589
über 50 Jahre	1.458	1.593	3.051
Alleinerziehende	106	1.402	1.508
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.616
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	137
Sozialgeldempfänger	1.733	1.656	3.389
Gesamt	6.463	6.878	13.341

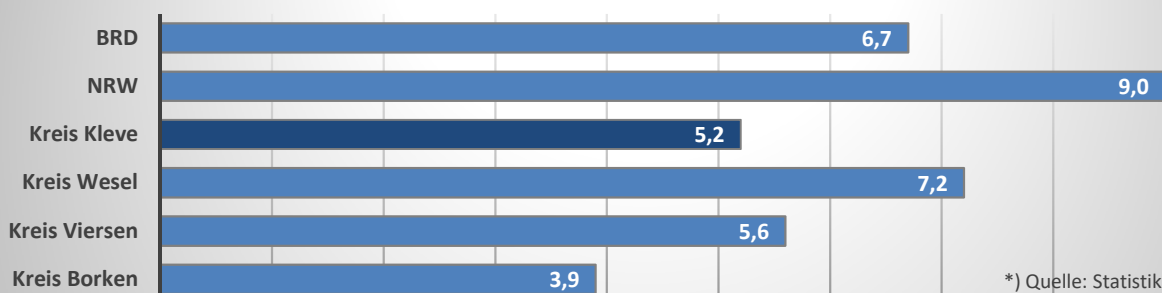
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

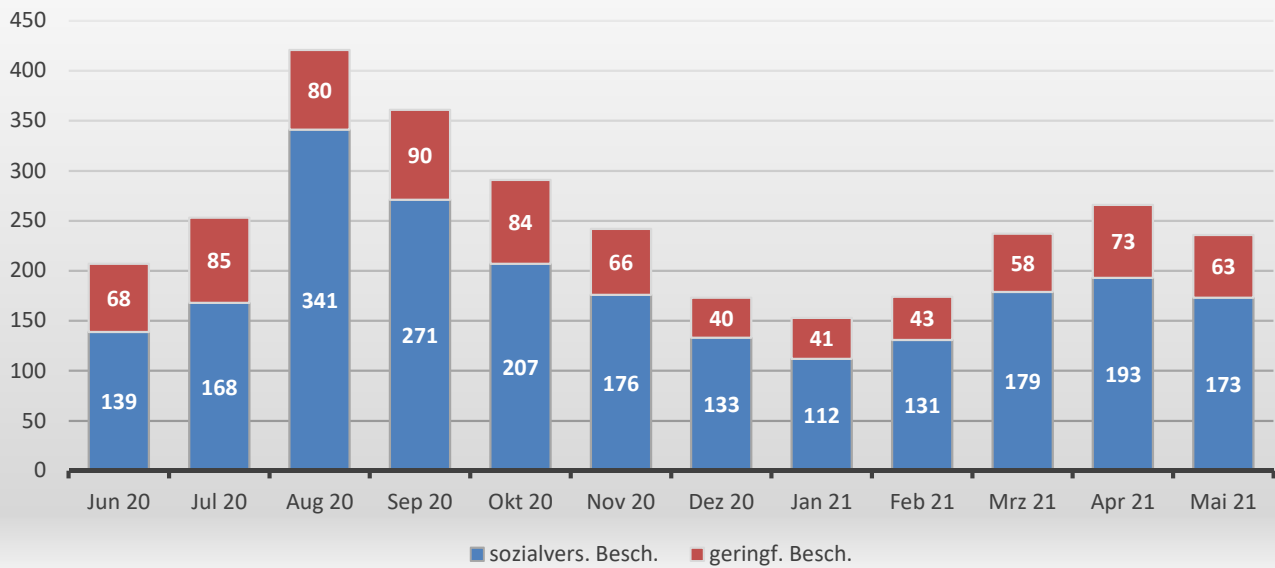
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Sep. 2021					Aug. 21	Sep. 20	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	142	139	281	295	300	- 14	- 5%	- 19	- 6%
Emmerich am Rhein	579	666	1.245	1.260	1.320	- 15	- 1%	- 75	- 6%
Geldern	604	692	1.296	1.322	1.366	- 26	- 2%	- 70	- 5%
Goch	529	639	1.168	1.190	1.173	- 22	- 2%	- 5	- 0%
Issum	91	106	197	202	225	- 5	- 2%	- 28	- 12%
Kalkar	139	193	332	345	369	- 13	- 4%	- 37	- 10%
Kerken	117	114	231	239	262	- 8	- 3%	- 31	- 12%
Kleve	1.235	1.320	2.555	2.615	2.799	- 60	- 2%	- 244	- 9%
Kranenburg	78	71	149	155	182	- 6	- 4%	- 33	- 18%
Rees	346	362	708	726	763	- 18	- 2%	- 55	- 7%
Rheurdt	49	42	91	89	93	+ 2	+ 2%	- 2	- 2%
Straelen	121	141	262	249	249	+ 13	+ 5%	+ 13	+ 5%
Uedem	92	103	195	202	210	- 7	- 3%	- 15	- 7%
Wachtendonk	80	65	145	147	125	- 2	- 1%	+ 20	+ 16%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	366	384	750	769	884	- 19	- 2%	- 134	- 15%
Weeze	162	185	347	362	324	- 15	- 4%	+ 23	+ 7%
Summe	4.730	5.222	9.952	10.167	10.644	- 215	- 2%	- 692	- 7%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Aug. 2021 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	788
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	278
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	1.066

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Mai 2021

	Berichtsmonat Mai. 2021		Vorjahres-Monat (Mai. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Mai. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	8	5	0	0	8	5	22,9 %
Emmerich am Rhein	15	5	13	6	2	-1	18,8 %
Geldern	22	2	19	3	3	-2	20,0 %
Goch	15	7	11	5	4	2	17,9 %
Issum	4	0	8	2	-4	-2	32,1 %
Kalkar	12	2	8	5	4	-4	25,4 %
Kerken	7	4	3	2	4	3	28,2 %
Kleve	42	14	30	11	12	3	17,7 %
Kranenburg	2	4	3	2	-2	3	23,6 %
Rees	13	4	9	9	4	-5	19,4 %
Rheurdt	2	2	0	0	2	2	11,5 %
Straelen	2	2	2	3	0	-2	22,2 %
Uedem	9	2	0	2	9	0	20,3 %
Wachtendonk	0	0	2	0	-2	0	14,6 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	16	6	9	2	7	5	18,9 %
Weeze	5	6	2	2	4	5	19,5 %
Kreis Kleve	173	63	118	52	55	11	19,6 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im August 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

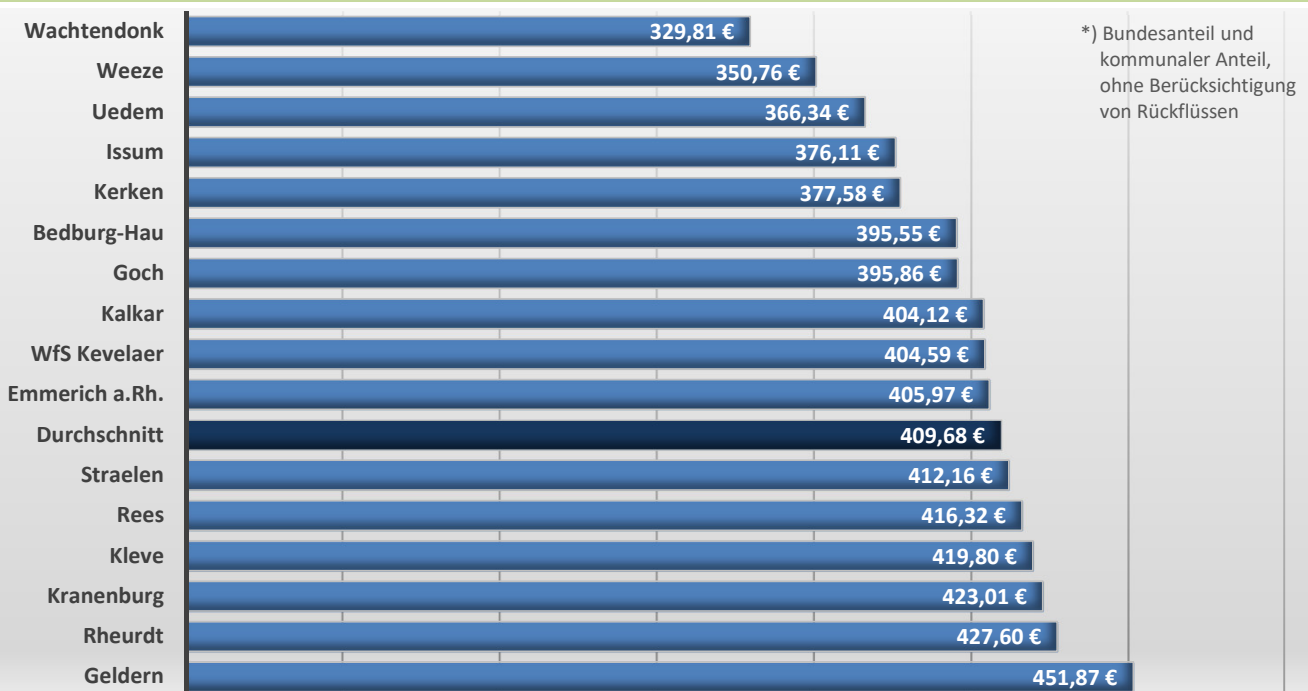
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.342.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	992.000
Kosten der Unterkunft	3.076.000
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.655.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.421.000
Gesamt	9.410.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

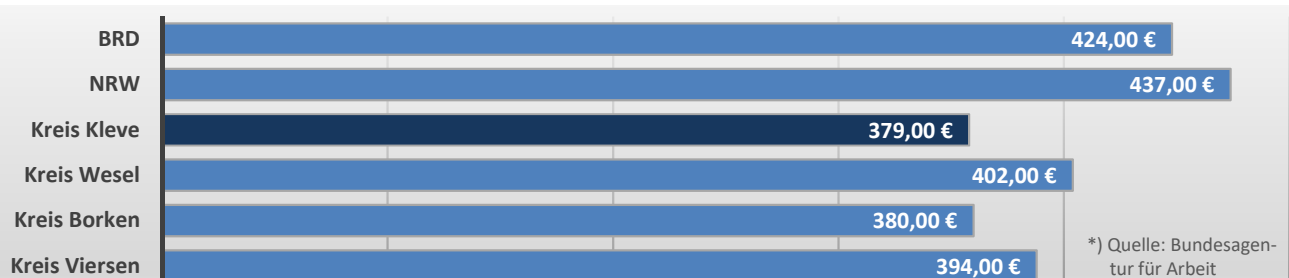
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
ALG II	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	42.593.000
Integration	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	6.822.000
KdU	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	24.946.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	13.421.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	11.525.000
Gesamt	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	74.361.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Aug. 2021)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Mai. 2021)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.